

04.05.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5234 vom 25. März 2021  
der Abgeordneten Eva-Maria Voigt-Küppers, Stefan Kämmerling und Karl Schultheis SPD  
Drucksache 17/13218

### Fluglärm über Aachen

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Der Flughafen Lüttich-Bierset soll erweitert werden. Er gehört im Frachtbereich jetzt schon zu den größten Flughäfen Europas und nimmt als einziges Drehkreuz der WHO bei der Verteilung von Corona-Hilfsmaterial derzeit eine wichtige Rolle ein.<sup>1</sup>

Vermehrt berichtet die Presse über Beschwerden der Anwohnerinnen und Anwohner im Raum Aachen über Flugbewegungen – vor allem in den Abend- und Nachtstunden. Die Aachener Nachrichten haben im Sommer 2020 den Flughafen Lüttich-Bierset als Verursacher der Flugbewegungen ausgemacht, unter anderem, da der Verkehr dort rund um die Uhr und der Anflug häufig von Nordwesten her erfolgt.<sup>2</sup>

**Der Minister für Verkehr** hat die Kleine Anfrage 5234 mit Schreiben vom 3. Mai 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

#### ***1. Hat die Landesregierung – oder eine nachgeordnete Behörde – im Zuge des geplanten Ausbaus eine Stellungnahme abgegeben? (bitte ggf. ausführen)***

Das Land Nordrhein-Westfalen wurde bisher nicht in einem Zulassungsverfahren für den Flughafen Lüttich beteiligt. Bei einer wesentlichen baulichen Erweiterung des Flughafens Lüttich mit grenzüberschreitenden Auswirkungen werden die hiervon betroffenen Gemeinden und Umweltbehörden in Deutschland - ggf. auch das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen - im Rahmen einer strategischen oder projektbezogenen Umweltprüfung beteiligt.

---

<sup>1</sup> [https://www.aachener-zeitung.de/nrw-region/luettich-wird-europaeisches-drehkreuz-fuer-corona-material\\_aid-50057739](https://www.aachener-zeitung.de/nrw-region/luettich-wird-europaeisches-drehkreuz-fuer-corona-material_aid-50057739)

<sup>2</sup> [https://www.aachener-zeitung.de/nrw-region/belgien/die-spur-fuehrt-zum-flughafen-luettich\\_aid-52586315](https://www.aachener-zeitung.de/nrw-region/belgien/die-spur-fuehrt-zum-flughafen-luettich_aid-52586315)

- 2. Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung die Lärmbelastung durch An- und Abflüge den Flughafen Lüttich betreffend für die Bewohnerinnen und Bewohner der Städtereion Aachen seit 2017 entwickelt? (bitte aufschlüsseln pro Jahr nach Starts und Landungen sowie nach Passagier- oder Frachtflug, Anzahl der Flüge im Tages- und Nachtverlauf, Routenführung, Flughöhe, Lärmbelastung)**

Der Landesregierung liegen hierzu keine eigenen Informationen vor. Für Flugrouten und Flugverfahren über Deutschland ist die Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) zuständig. Nach Rückmeldung der DFS findet am Flughafen Lüttich größtenteils Frachtverkehr statt. Die Anzahl der Flüge über der Region Aachen lag im verkehrsreichsten Monat September im Jahr 2017 im Durchschnitt bei etwa 14 Flügen pro Tag, 2018 im Durchschnitt bei etwa 15 Flügen pro Tag, 2019 im Durchschnitt bei etwa 13 Flügen pro Tag und 2020 im Durchschnitt bei etwa 19 Flügen pro Tag. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage 19/26661 „Fluglärm in der Region Aachen im Zusammenhang mit dem FlughafenLüttich/Bierset“ (BT-Drucksache 19/27008) verwiesen.

- 3. Gibt es Gespräche der Landesregierung mit den zuständigen Behörden in Belgien zur Reduzierung des Fluglärms?**

Nein.

- 4. Verfügt die Landesregierung über einen Plan, die Fluglärm-Lärmimmissionen grundsätzlich zu verringern?**

- 5. Ist die Landesregierung diesbezüglich bereits tätig geworden? (bitte ggf. ausführen)**

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird zunächst davon ausgegangen, dass sich die Fragen auf Fluglärmimmissionen im Raum Aachen beziehen. Insoweit wird ebenfalls auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage 19/26661 verwiesen. Wie bereits dort ausgeführt, beträgt die durchschnittliche Überflughöhe für An- und Abflüge über Aachen den Flughafen Lüttich betreffend ca. 4000 m. Daher ist nicht mit unzumutbarem Fluglärm bei den Anwohnern zu rechnen. Nach Auswertung der Informationen der DFS hat die Überflughöhe in den letzten Jahren stetig zugenommen. Dies ist vermutlich auf die ständigen Flottenmodernisierungen der Fluggesellschaften zurückzuführen.

Im Übrigen findet der Flugbetrieb an den nordrhein-westfälischen Flughäfen auf bestandskräftig gesicherter, rechtlicher Basis statt. Für den Lärmschutz im Luftverkehr ist das Fluglärm-schutzgesetz des Bundes maßgebend, das verbindliche Zumutbarkeitsgrenzwerte für Fluglärm am Tage und in der Nacht festlegt.